

# Protokolleintrag vom 17.11.2010

2010/479

**Postulat von Dr. Zora Ledergerber (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 17.11.2010:**

**Senkung der Kosten bei Bauprojekten sowie Vereinfachung der städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren**

Von Dr. Zora Ledergerber (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 17. November 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden können, um die Kosten pro Quadratmeter Nutzungsfläche entscheidend zu senken.

Insbesondere soll geprüft werden, wie die Begehrlichkeiten involvierter Departemente und Dienstabteilungen – unter Einbezug von unabhängigen und allenfalls externen Fachpersonen – auf das Notwendige beschränkt, wie die städtischen Bauvorschriften und Bewilligungsverfahren vereinfacht und entschlackt werden können und ob eine 10% Reserve wirklich notwendig und zweckmässig ist.

Begründung:

Verschiedene Beispiele haben gezeigt, dass der Stadtrat teilweise um einiges teurer baut als private Bauherren. Auch das gut gemeinte Projekt „Zürich baut gut und günstig“ hat in der Praxis nicht die erhofften Einsparungen bewirkt. Es ist klar, dass die Stadt Zürich zum Teil andere Vorgaben erfüllen muss als private Bauherren und dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ebenfalls als kostentreibender Faktor dazukommen. Nichtsdestotrotz sind wir der Überzeugung, dass mit den geeigneten Massnahmen entscheidende Einsparungen erreicht werden können. Wir orten vor allem in den erwähnten Bereichen Einsparpotential:

- Striktere Evaluation der Begehrlichkeiten der verschiedenen Departemente und Begrenzung auf das absolut Notwendige
- Strengere Handhabung von nachträglichen Änderungswünschen während des Planungs- und Bauprozesses
- Bei grösseren Projekten Beizug einer möglicherweise externen und vorallem unabhängigen Fachperson, welche für die Einsparung von unnötigen Kosten verantwortlich ist und die Kompetenz erhält, Begehrlichkeiten und Änderungswünsche zu evaluieren und gegebenenfalls abzuweisen oder auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren
- Überprüfung insbesondere der älteren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf ihre kostentreibende Auswirkung, wozu zum Beispiel die Prüfung der Auswirkungen der vom Gemeinderat in den 1980er Jahren festgelegten obligatorischen 10-Prozent-Reserve auf die städtischen Bauprojekte gehört
- Verzicht insbesondere bei Kleinbauten auf perfektionistische Ausbauten und Wahl eines gangbaren Mittelweges

Mitteilung an den Stadtrat